

# Erfassungsbogen

(Antrag auf Ausgabe von Schülerjahreskarten)

Gymnasium Bad Königshofen

Zutreffendes ausfüllen oder ankreuzen

Wirksamkeit  
des Antrages  
ab Schuljahr:

202 /

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKFrG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) für

# Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 10

Name, Vorname des Antragstellers (Erziehungsberechtigten)	Ort, Datum
Postleitzahl, Wohnort, Straße, Nr.	Telefon (tagsüber)

**Landratsamt Rhön-Grabfeld**  
- Schulwegkostenstelle -  
Spörleinstraße 11  
97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Eingang beim Landratsamt:

Schulstempel

Einen Anspruch auf die Ausgabe von **Schülerjahreskarten** können im Landkreis wohnende (**tatsächlicher Aufenthalt**) Schüler an öffentlichen oder anerkannten privaten **Gymnasien, Real-, Wirtschafts-, Fachober-, Berufsober-, Berufs- und Berufsfachschulen** (nicht Fachschulen oder Fachakademien) haben, die die **nächstgelegene Schule** ihrer Ausbildungs- und Fachrichtung besuchen und deren Schulweg einfach **mehr als drei Kilometer** beträgt.

- ▶ Bis zur **Jahrgangsstufe 10** besteht bei Besuch der nächstgelegenen Schule einer Ausbildungs- und Fachrichtung grundsätzlich ein Beförderungsanspruch, der durch Ausgabe von Schülerjahreskarten erfüllt wird.
- ▶ Von der **Jahrgangsstufe 11** an können nur in den Ausnahmefällen des Art. 3 Abs. 2 Satz 6 SchKFrG und nach Vorlage geeigneter Nachweise (behördlicher Bescheide) Schülerjahreskarten ausgegeben werden.
- ▶ **Unvollständig oder unrichtig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.** Falschangaben können unabhängig von strafrechtlichen Folgen zu einer **Rückforderung** der entstandenen Kosten führen.
- ▶ Bei Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben (insbesondere bei Umzug oder Schulwechsel) sind diese auch in den weiteren Schuljahren **dem Landratsamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.**
- ▶ Bei Wegfall des Beförderungsanspruchs (insbesondere bei Umzug oder Ausscheiden aus der Schule) sind bereits ausgegebene Fahrkarten **unverzüglich** an die Schule oder an das Landratsamt **zurückzugeben.**

## 1. Schüler

Name, Vorname	Geburtsdatum	Jahrgangsstufe im o. g. Schuljahr	Wohnort (Ortsteil)
---------------	--------------	-----------------------------------	--------------------

**1a. Umzug** im laufenden Schuljahr  
Wurde bisher eine Fahrkarte in Anspruch genommen?  ja  nein  
Zeitpunkt  innerhalb des Landkreises  Zuzug von außerhalb  
Bisheriger Wohnort (Ortsteil)

**2. Schule** Der Schulbesuch erfolgt in  Vollzeitunterricht  Teilzeitunterricht  Blockbeschulung  
Übernachtung am Schulort?  ja  nein  
Schulform (Gymnasium, Realschule o. a.)  sprachlich  humanistisch  naturw.-technologisch  
Gymnasium  Bad Königshofen

**2a. Schulwechsel** im laufenden Schuljahr  
Wurde bisher eine Fahrkarte in Anspruch genommen?  ja  nein  
Zeitpunkt  
Bisherige Schulform und Ausbildungsrichtung  
Bisheriger Schulort

**2b. Praktikum** Wird im o. g. Schuljahr ein Praktikum abgeleistet?  ja:  nein:  
Nur bei Berufsschülern!  
Praktikumsstelle (Einrichtung, Ort)  
Zeitraum (wenn bekannt)

## 3. Entfernung

Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach  mehr als 3 km  weniger als 3 km, die Beförderung ist aber notwendig,  weil der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist.  weil eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt, über die ein ärztliches Attest beigelegt ist.

## 4. Beförderung

Die Beförderung soll in folgender Weise stattfinden:

Haltestelle/Bahnhof	Haltestelle/Bahnhof	mit:
zwischen	und	<input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Bahn
zwischen	und	<input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Bahn
zwischen	und	<input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Bahn
zwischen	und	<input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Bahn

[ nicht beschreiben ]

Ich versichere, daß alle in diesem Antrag und in den diesem beigegebenen Anlagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, alle künftigen Änderungen dieser Angaben dem Landratsamt Rhön-Grabfeld unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ich weiß, daß Leistungen, die ohne Bestehen eines Beförderungsanspruches in Anspruch genommen werden, zurückzuerstatten sind.

Anlagen (Nachweise etc.):

Unterschrift des Antragstellers (Erziehungsberechtigten)

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden eingehalten. Weitere Informationen erhalten Sie im Sachgebiet Schülerbeförderungsrecht des Landratsamtes Rhön-Grabfeld.